

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE STRAFVERTEIDIGER E. V.

- Sitz Stuttgart -

An alle interessierten
Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälte

Absender:
Vereinigung
Baden-
Württembergischer
Strafverteidiger e. V.
c/o Rechtsanwältin
Anette Scharfenberg
Turmstraße 10
79539 Lörrach

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zu der Fortbildungsveranstaltung

„Telekommunikationsüberwachung im Strafverfahren“

Referent: **RA FAStR Hans Meyer-Mews, Bremen**

am Samstag, den 13. Oktober 2018, 10 bis 18 Uhr in Karlsruhe

ACHAT Plaza Karlsruhe, Mendelssohnplatz, 76131 Karlsruhe

Seminarleitung: Rechtsanwalt Dr. Jörg Becker, Heidelberg

Der Referent, Herr Kollege Hans Meyer-Mews aus Bremen, ist Fachanwalt für Strafrecht und seit 1994 als Strafverteidiger tätig. Er ist durch zahlreiche Fachveröffentlichungen, insbesondere zum Strafprozessrecht, ausgewiesen. Das Seminar bringt die Teilnehmer auf dem neuesten Rechtsstand in Sachen „TKÜ“ und enthält zahlreiche Anregungen für Verteidigungsstrategien bei Telekommunikationsüberwachung. Eine Übersicht über die Inhalte des Seminars befindet sich auf der Rückseite.

Anmeldungen bitte schriftlich oder per E-Mail an: Rechtsanwalt Marvin Schroth, Riefstahlstr. 12, 76133 Karlsruhe, Telefax: (0721) 9779 0410, E-Mail: strafverteidiger-bw@schroth-kollegen.de.

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung den Veranstaltungstitel sowie Ihren Namen mit Kanzleianschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mail an. Der Unkostenbeitrag für das Seminar beträgt für Vereinsmitglieder 80,00 €, für Nichtmitglieder 120,00 € (umsatzsteuerfrei).

Ein Mittagessen im Tagungshotel ist im Preis enthalten.

Den Beitrag wollen Sie bitte mit der Anmeldung auf das Konto der Baden-Württembergischen Strafverteidiger e. V. bei der Postbank Karlsruhe, IBAN: DE34 6601 0075 0215 1627 57 überweisen.

Für die Teilnahme stellen wir eine Bescheinigung nach § 15 FAO (6 Stunden) aus.

Telekommunikationsüberwachung im Strafverfahren

Hans Meyer-Mews, Rechtsanwalt, Bremen

Die Veranstaltung gliedert sich wie folgt:

1. Anordnungsvoraussetzungen

- a. Gesetzes- und Richtervorbehalt
- b. Katalogtaten

2. Akteneinsicht

- a. Beweismittel oder Aktenbestand?

3. Beweiserhebung

- a. Augenschein
- b. Urkunden- oder Sachverständigenbeweis

4. Beweis- und Verwertungsverbote

- a. Beweisverbotslehren
- b. Ausstrahlung des neuen Datenschutzrechts auf das Strafverfahren
- c. Auswirkungen des Urteils des BVerfG zum BKA-Gesetz
- d. Abwägungslösung
- e. Widerspruchslösung
- f. Hypothetisch rechtmäßiger Ermittlungseingriff